

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)

137 (22.11.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-192520](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-192520)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Vant-Wilhelmshaven, Adolfstraße Nr. 1.

Abonnement:

bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate . . 1 " " "
für 1 Monat . . " " 50 "
expl. Postbestellgeld.

Erscheinet

jedem Mittwoch, Freitag u. Sonntag.

Inserate:

die viergespaltene Seite 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Das Sozialistengesetz in der Kommission.

Nachdem die Reichstagskommission für das Sozialistengesetz in ihren ersten Sitzungen die §§ 1 bis 9 im Sinne der Regierungsvorlage angenommen, wurden die weiteren Beratungen bis § 10 fortgesetzt, welcher in der vorliegenden Novelle lautet: „Zuständig für das Verbot und die Auslösung (einer Versammlung) ist die Polizeibehörde.“ (An dem Gesetze von 1878 ist noch der folgende Absatz hinzugefügt: „Die Beschwerde findet nur an die Auflösungsbehörden statt.“) § 10 wurde in der neuen Fassung der Novelle angenommen. § 11 lautet im ersten Absatz übereinstimmend im ursprünglichen Gesetz und in der Novelle. „Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer öffentlichen Forderung, insbesondere die Entziehung der Bevölkerungsgläubigen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.“ Der Absatz wurde debattelos angenommen. Der zweite Absatz lautet im ursprünglichen Gesetz: „Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.“ In der Novelle dagegen heißt es: „Bei periodischen Druckschriften kann auch das fernere Erscheinen verboten werden, sobald nach Erlass des Verbots einer einzelnen Nummer das Verbot einer weiteren Nummer erfolgt.“ Der Absatz 2 wurde in dieser von der Regierung vorgeschlagenen Fassung genehmigt, jedoch gelangte dabei ein Amendement Kulemann mit 15 Stimmen zur Annahme, wonach das Verbot des ferneren Erscheinens erfolgen muß, sobald innerhalb eines Jahres das Verbot einer zweiten Nummer erfolgt ist. § 12 bestimmt, wer zuständig ist für das Verbot von Druckschriften. Hier schlägt die Regierungsvorlage keine Änderung vor; der Paragraph wurde angenommen. § 13 lautet im Hauptgesetz und unverändert in der Novelle: „Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber, sowie dem Verfasser die Beschwerde zu. Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.“ Abgeordneter Kulemann schlägt dagegen folgende Fassung vor: „Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder Herausgeber, das Verbot einer nicht periodischen Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande ihren Wohnsitz haben, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. In der Verfügung sind die das Verbot veranlassenden Stellen der Schrift zu bezeichnen.“ Trimborn beantragt: „Theile der Druckschrift (Beilagen einer Zeitung u. s. w.), welche den Bestimmungen des Gesetzes nicht unterliegen, sind von dem Verbote auszufließen.“ Eine inhaltlich gleiche und formell nur wenig von dem Kulemann'schen Vorschlage abweichende Fassung wird für § 13 von dem Abg. Frigen beantragt. Minister Herrfurth erklärt sich gegen beide Abänderungsanträge, worauf Abg. Frigen sein Amendement zurückzieht. Die Abgg. v. Marquardsen und Fieser sowie Singer bekräftigen den Antrag Kulemann, worauf derselbe in Absatz 1 mit 17 Stimmen angenommen wird. Abs. 2 und 3 passiren nach der Regierungsvorlage. Abs. 4 beantragen Abgg. Frigen und Kulemann folgen demselben zu fassen: Die Beschwerde hat, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckschrift handelt, aufschiebende, in allen anderen Fällen keine aufschiebende Wirkung.“ Für dieses Amendement erklärt sich außer den Abgeordneten Träger und Singer auch Abg. Prinz Carolath. Der Antrag wird darauf angenommen. Die §§ 12 bis 19 bleiben nach der Regierungsvorlage unverändert wie das Gesetz von 1878; diese Paragraphen passiren debattelos. Die §§ 22 bis 25 einschließlich, welche Aufrechterhaltung und Konfessionsbeschränkungen gegen Personen, welche gewerbsmäßig agitiren, androhen, werden nach dem Vorschlage der Regierung gestrichen. Dagegen erklärte sich nur der Abg. v. Klein-Regem. — Die Beratungen wurden fortgesetzt mit der Erörterung des § 22 der Regierungsvorlage, welcher dem § 26 des alten Gesetzes entspricht und die Zusammenlegung der Beschwerdekommision enthält. Herr Kulemann hatte hierzu den Antrag eingebracht, die Beschwerde auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens zu erledigen und deshalb einen Verwaltungsgerichtshof zu konstituiren; dem gegenüber erklärte Frigen, den Antrag verworfen zu müssen; er stelle

lieber eine Beschwerde-Kommission vor, da er Gegner eines Dauer-Gesetzes sei. Ein Verwaltungsgerichtshof, wie ihn Kulemann wünsche, würde ein Ausnahmegericht sein. Minister Herrfurth findet dagegen Kulemann's Antrag sehr sympathisch; ihm erscheine die Aufhebung der Fristbestimmung als das Nothwendigste und weil er also ein Dauergesetz wünsche, ergebe sich daraus mit Nothwendigkeit die Schaffung eines Verwaltungsgerichtshofes und bei dieser Gelegenheit könne ein Reichsverwaltungsgericht ins Leben gerufen werden. Die in der Regierungsvorlage § 22 gewünschte Kommission von 11 Mitgliedern der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte mit dem Sitz in Berlin solle den Verwaltungsgerichtshof ersetzen. Rintelen (Zentr.) läßt sich durch diese Ausführungen nicht überzeugen; seiner Ansicht nach stöße die Bildung eines Verwaltungsgerichtshofes gelegentlich eines Ausnahmengesetzes auf das Bedenken, ob dieselbe verfassungsmäßig zulässig sei. Ebensovienig könne er dafür stimmen, daß dem Reichsgerichte die Entscheidung über die Beschwerden übertragen werde. Robbe (Reichsp.) empfiehlt hierauf die Annahme der Regierungsvorlage; v. Marquardsen wünscht eine händige unabhängige Redtprechung für das vorliegende Gesetz, wobei es ihm gleich bleibt, ob ein eigener Verwaltungsgerichtshof gebildet, oder das Reichsgericht mit der Aufgabe betraut würde. Ungleich seinen Fraktionsgenossen, die aus sachlichen Gründen gegen einen Verwaltungsgerichtshof sprachen, erklärt sich Windthorst aus politischen Gründen dagegen; ein solches Reichsverwaltungsgericht sei ein Schritt zum Einheitsstaate, auch könne er sich deshalb mit dem Vorschlage nicht befremden, weil das Verfahren auf dem Verwaltungsgerichtswege die Entscheidung den ordentlichen Richtern entziehe. Aus demselben Grunde und mit Rücksicht auf die politische Bedeutung dürfe auch das Reichsgericht nicht die Entscheidung erhalten; die Mitglieder der Beschwerdekommision sollten nur aus dem Richterstande entnommen werden und demgemäß erscheine ihm unter allen Vorschlägen die Regierungsvorlage im Augenblicke noch am annehmbarsten. Minister Herrfurth glaubt darauf die Verwaltungsgerichte Windthorst und Rintelen gegenüber in Schutz nehmen zu müssen; was Sachlichkeit und Unparteilichkeit betreffe, seien sie ebenso sicher wie die anderen Gerichte. Auch Dr. Böttcher vermahnt sich gegen Windthorst, dessen politische Auffassung er für antiquirt erklärt, ohne deshalb für sich oder seine Partei befürchten zu brauchen, daß man ihnen unritarische Bestrebungen nachsage. Der Antrag Kulemann, in welchem die Tendenzen der Regierung erweitert seien, sei durchaus zu empfehlen. Neben Herrfurth hält sich darauf auch Staatssekretär v. Dehlschlager für verpflichtet, Windthorst gegenüberzutreten; er müsse sich Namens des Bundesrathes dagegen vermahnen, als wenn bei der Befragung des Reichsgerichts politische Gründe maßgebend seien. v. Cuny glaubt, daß die Aenderungen seines Fraktionsgenossen Dr. Böttcher noch weiterer Ausführung bedürften; denn er wiederholte dessen gegen das Centrum gerichtete Erklärungen, ein Verwaltungsgerichtshofverfahren beschmore durchaus keine unritarischen Gefahren herauf. Nach ihm empfahl Prinz Carolath-Schönau die Regierungsvorlage aus dem Grunde, weil Bundesrathmitglieder aus der Kommission ausgeschlossen seien und weil er weder das Reichsgericht, noch ein Verwaltungsgericht mit der Aufgabe betrauen wolle. Bei der Abstimmung erklären sich für die von Kulemann beantragte Einsetzung eines Verwaltungsgerichtshofes nur 9 Kommissionsmitglieder, worauf dann der erste Satz des § 22 der Regierungsvorlage, der die Bildung einer Kommission anordnet, mit 21 Stimmen angenommen wird. Ueber die weiteren Sätze dieses Paragraphen, die von der Art der Zusammenfügung dieser Kommission, die Ernennung des Vorsitzenden durch den Kaiser u. s. w. handeln, entspringt sich eine lebhafteste Diskussion; Kulemann beantragt, die Kommission solle aus 3 richterlichen Mitgliedern des Bundesamtes für das Heimathwesen und 6 aus den höchsten Gerichten und Verwaltungsgerichten vom Bundesrath zu wählenden Mitgliedern bestehen. Nachdem er diesen Antrag in längerer Rede begründet hatte, vermißt Minister v. Herrfurth die deutliche Darlegung der Tragweite dieses Antrags und als Kulemann die gewünschten Erklärungen giebt, erklärt er sich gegen den Antrag. Dasselbe that Reichensperger, weil er nur Richter für die Kommission wünsche; Robbe, die Worte des Ministers aufgreifend, erklärt gleichfalls die Konsequenzen des Kulemann'schen Antrags im Augenblicke nicht übersehen zu können und stimmt daher für die Regierungsvorlage, worauf Kulemann seinen Antrag für die erste Lesung zurückzieht, aber erklärt, denselben in zweiter Lesung wieder einbringen zu wollen. Bei den die Ernennung des Vorsitzenden betreffenden Stellen beantragt Fieser, den Vorsitzenden aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte zu ernennen, doch findet

er hiermit bei Minister Herrfurth keinen Anlaß; dieser vermahnt sich entschieden dagegen, daß die Initiative des Kaisers betr. die Ernennung, wie sie in der Vorlage enthalten sei, irgendwie eingeschränkt werde. Fieser zieht hierauf seinen Antrag zurück und bei der nun folgenden Abstimmung wird § 22 der Regierungsvorlage mit 21 Stimmen angenommen. § 23, der die Verhandlungen der Kommission regelt, erregt wieder lebhaften Meinungsaustausch; entgegen der Regierungsvorlage, welche im 2. Satze des § 22 bestimmt: „Die Verhandlung und Entscheidung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung u. s. w.“ beantragt Kulemann die Verhandlungen der Kommission öffentlich stattfinden zu lassen, mit der Einschränkung, daß die Vorchriften des Gerichtsverfassungsgesetzes dabei Platz greifen sollen. v. Herrfurth erklärt sich gegen diesen Antrag; er fürchte, daß die Öffentlichkeit der Verhandlung nur der Agitation Vorstoß leiste und dann bezweifle er auch, ob in der Praxis die Öffentlichkeit vorkommen werde, da die Kommission wohl meistens den Ausschluß der Öffentlichkeit verfügen werde. Frigen stimmt für den Antrag, obgleich er an seine Wirkung glaubt; ebenso v. Cuny, der im Gegentheil glaubt, daß recht häufig öffentliche Verhandlungen stattfinden und dieselben sehr nützlich für das Gesetz wirken würden. Reichensperger verteidigt gleichfalls den Antrag, da in der Öffentlichkeit des Verfahrens eine schätzbare Kontrolle liege. v. Klein-Regem polemisiert hierauf gegen das Bestreben, das Sozialistengesetz mit Rechtsgarantien zu umgeben, findet aber bei den Nationalliberalen keine Gefolgschaft, da v. Marquardsen und Fieser für den Antrag sprechen. Staatssekretär v. Dehlschlager ist der Meinung des Ministers; auch er glaube, daß die Öffentlichkeit stets ausgeschlossen werden würde, zudem leide auch der Gerichtshof unter einer solchen Bestimmung. Singer bezeichnet hierauf deutlich den Grund der Abneigung aus Seiten der Regierung; sie fürchte sich vor der moralischen Wirkung der öffentlichen Verhandlung und wirklich spricht v. Hellborn, nachdem Windthorst für den Antrag gestimmt hat, diesen Gedanken unverhüllt aus. Er befürchtet, daß die Öffentlichkeit der Verhandlungen die zu bekämpfenden Bestrebungen erst recht verbreitet. Nach einem Schlußwort des Antragstellers, in welchem er den Ausschluß der Öffentlichkeit als schädlich bezeichnet, werden die Worte der Regierungsvorlage „in nicht öffentlicher Sitzung“ gegen 7 Stimmen gestrichen und somit die Öffentlichkeit der Verhandlungen beschloffen. Bei dem vierten Satze des § 23: „Die Entscheidungen ergehen nach freiem Ermessen und sind endgültig“ beantragt Kulemann die Worte: „nach freiem Ermessen“ zu streichen; und da nach einem Widerspruch des Ministers die Beibehaltung der Worte mit 17 Stimmen beschloffen wird, stellt Kulemann den neuen Antrag, die Vertretung durch einen Rechtsbeistand zuzulassen. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag mit 17 Stimmen angenommen. Da sich gegen die weiteren Sätze des Paragraphen keine Einwendungen erheben, wird schließlich der ganze § 23 mit den Kulemann'schen Aenderungen mit 24 Stimmen angenommen. Am Dienstag verhandelte die Kommission über die Ausweitungsbefugnisse. Eine Abstimmung erfolgte nicht. Aufser v. Hellborn erklärten alle Parteien sich gegen dieselbe. Fürst Carolath (Reichspartei) wünschte wenigstens eine Befristung derselben.

Politische Rundschau.

Vant, den 21. November.

Berlin. Einen glänzenden Sieg haben die Berliner Sozialdemokraten bei den Stadtverordnetenwahlen der dritten Abtheilung errungen. Es wurden gewählt 6 Sozialdemokraten: Klein, Stadthagen, Tapaner, Tempel, Voghter und Grindel. Die Sozialdemokraten haben somit schon jetzt 4 Sitze gewonnen, drei von den Liberalen und einen von den Konservativen. In Stichwahl kommen 4 Sozialdemokraten: Jubel, Börner, Gomborf, Herzfeld, und zwar mit 2 Konservativen und 2 Liberalen. — Bei der heutigen Erstwahl eines Landtagsabgeordneten für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg (Wiesch-Bromberg, Stadtkreis Bromberg) wurde an Stelle des verstorbenen Abgeordneten, Gutsherrn Schultze-Karolewo, der Gutsherr v. Bernhards-Siemmo (konservativ) gewählt. Die Liberalen und Polen enthielten sich der Abstimmung. — Der badische Vertreter im Bundesrath, Freiherr von Marschall, legte im Reichstag den Schwerpunkt seiner Angriffe gegen Redakteur Sed auf ein Citat aus einem der beiden Wahlflugblätter. Herr von Marschall erlaubte sich zu sagen, es handle folgendermaßen

würdlich in einem der Flugblätter: daß „die Volksovertreter nichts anderes thäten, als das Volk zu unterdrücken, auszubeuten, zu mißhandeln, und daß, was gefehle, alles auf Kosten des Geldbeutels, der Freiheit und des Rechts der armen Leute gefehle“. Dieses Citat ist von Anfang bis zu Ende aus der Luft gegriffen; der Vertreter der badiſchen Regierung hat also einfach ge-fabelt. Es wird immer ſchöner im Lande Baden.

— Herr Karl Schneid, Redakteur der „Deutschen Allg. Bergarbeiterztg.“, ist am 16. d. M. zum zweiten Male aus der Unterſuchungshaft ohne Kaution entlaſſen worden. Vor etwa drei Wochen, gleich nach der Wieder-Verhaftung, hatte der erſte Staatsanwalt die beantragte Entlaſſung gegen Kaution abgelehnt.

— Die Ausweiſung des Buchbinders Joſeph Janiszewski, der inzwischen als Reichstagskan- didat der ſozialdemokratiſchen Partei für den zweiten Berliner Wahlkreis aufgeſtellt worden iſt, bleibt nach dem Be- ſcheid des Oberpräſidenten Dr. v. Achenbach vom 1. d. M. in Kraft. Der an den Mandatar des Janiszewski, Rechts- anwalt Dr. Flatau, abgegebene Beſcheid lautet: „Die Vorſtellung vom 14. vor. Mts., in welcher Sie darüber Beſchwerde führen, daß Ihnen durch landespolizeiſche Ver- ſägung des Herrn Polizeipräſidenten von Berlin vom 11. vor. Mts. der Aufenthalt in Berlin und Charlottenburg unterlagt worden, iſt mir zur zuſtändigen Verfügung zu- gegangen. Demzufolge erwirbe ich Ihnen nach Prüfung der Sache, daß es bei der angeſuchten polizeiſchen Ver- ſägung bemenden bleiben muß, da Sie im Hinblick auf die gegen Sie ergangenen ſtrafgerichtlichen Beurteilungen als eine für die öffentliche Sicherheit gefährliche Perſönlichkeit anzusehen ſind und es nach dem Sprachgebrauch des Geſetzes vom 31. Dezember 1842 un- erheblich iſt, ob die Ihnen zur Laſt ſollenden ſtrafbaren Handlungen im Sinne der heutigen Strafgeſetzgebung als Verbrechen oder Vergehen anzufassen ſind.“ Das ange- zogene Geſetz, das nachſtafte Rechtslehrer als durch die be- züglichen Reichsgesetze aufgehoben bezeichnen, lautet: § 1. Keinem ſelbſtändigen preußiſchen Unterthan darf an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unter- kommen ſelbſt zu beſchaffen im Stande iſt, der Aufent- halt verweigert oder durch löſſige Bedingungen erſchwert werden. § 2. Ausnahmen hiervon finden ſtatt: 1) wenn Jemand durch ein Strafurtheil in der freien Wahl ſeines Aufenthalts beſchränkt iſt; 2) wenn die Landespolizei- behörde nöthig findet, einen entlaſſenen Sträfling von dem Aufenthaltsorte an gewiſſen Orten auszuschließen. Hierzu iſt die Behörde jedoch nur in Anſetzung ſolcher Sträflinge be- fugt, welche zu Zuſtuhaus oder wegen eines Ver- brechens, wodurch der Thäter ſich als einen für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlichen Menſchen darſtellt, zu irgend einer anderen Strafe verurtheilt worden oder in einer Korrektonsanſtalt eingekerkert geſeſen ſind.“ — Es wird Klage beim Ober-Verwaltungs-Gericht ein- gelegt.

— Unter dem Namen „Zuchfabrikanten- verein zu Aachen-Burtscheid“ zur Wahrung der ge- werblichen Intereſſen“ hat ſich ein Verein von Zuchfabri- kanten unter Bethätigung von etwa 60 Intereſſenten ge- bildet. Als einer der Beweggründe der Konſtituirung wird in erſter Linie die Arbeiterfrage bezeichnet. Vor allem ſeine Entlaſſungsſcheine der abgehenden Arbeiter zu erſtreen, da man jetzt nicht wiſſen konnte, wo- ber der Arbeiter komme, und woſin er etwa gehe. (Ar- beitsbücher von Vereinswegen? Redaktion.) Ferner ſei- den in den Fabriken leider nicht ſeltenen Beſtechungen und Beruntreuungen gemeinſam entgegenzuarbeiten. Des Weiteren ſei die biſherige Muſterverfertigung zu ändern, vielleicht zu beſeitigen; große Roſten Tuche würden durch dieſe alle-

jährlich verſchleudert, was im Auslande nirgendswo vorkomme. Nicht minder ſeien die Verſicherungſagen gemeinſam zu regeln, namentlich aber gemeinſam Front zu machen gegen die Kohlengeſehen. Auch von gemeinſam durchzuführenden Preiserhöhungen würde geſprochen.

— Der Sohn des hohen Reichsbeamten, Lieutenant Friß v. St., deſſen Reſchmidmen aus Berlin resp. Deutſchland wir in voriger Nummer meldeten, ſoll, wie das „R. Z.“ erfahren haben will, in Ausland, der Hauptſtadt von Neuzeland angelangt ſein und inſolge einſtufreicher Empfindungen, die ihm von Berlin ſelbſt- verſändlich zu Gebote ſtanden, eine gut dotirte Stellung in einem großen Handlungshauſe erhalten. Der ſchneidige junge Mann ſoll eine Schuldenlaſt von 200000 Mark hinterlaſſen haben. Nun kann er in Ausland herum- pumpten, wenn dort was zu haben iſt.

— Die Reichstagsabgeordneten A. Bebel, C. Grillenberger, W. Liebknecht, W. Meißner und P. Singer quittiren öffentlich über folgende Beiträge, die für Unter- ſtützungswecke vom 1. Juli bis 30. September bei ihnen eingegangen ſind.

a. Für den Unterſtützungsfond:
 Reu-Muggin 7 M., K.S. Rentenbeitrag 1359 M., Ludwigsbafen a. H. 36,40 M., Pforzheim 3 M., St. burg 2. im Schwarzwald- erte 10 M., Bredberg 10 M., Eſelwidig 40 M., Reichendach 50 M., Meraue 79 M., Elm 100 M., Braunſchweig 50 M., Hannover 300 M., aus dem 4., 5. und 6. ſtädt. Wahlkreis 50 M., G. R. Berlin 5 M., Frankfurt a. M. 100 M., G. A. Poſta 1,95 M., J. Nauiſch 24,24 M., Budau 29,60 M., Budau 30,50 M., Nürnberg 75 M., Celcius 13,50 M., Branenburg 25 M., Lüneburg 20 M.

b. Für den Wahlfond von:
 Böhler 300 M., Ungarnent 2400 M., Mann im Ronb 1000 M., X. H. und J. 160 M., Göttingen 32 M., Kelm 50 M., Halberſtadt 30 M., Kamböser 50 M., Bielefeld 100 M., Hannover 500 M., aus Weimberg 250 M., mehrere ſozialiſtiſche Bankeſer Grönderegwin 20000 M., K. J. 1893 30 M., Heinitz 15,55 M., Kleinſieben 5,50 M., Sächſen 20 M., Ebnadrück 50 M., Schwegge 17 M., Fürth 30 M., Raſel 100 M., Copen 10 M., Rerddauen 30 M., Raſel 400 M., Fürth 20 M.

c. Zur Unterſtützung der Elberfelder An- geklagten und deren Angehörigen:
 Aus: Bredow bei Eſtlin 20 M., Kiderſtein 4,60 M., Frank- furt a. M. 128,20 M., Kamböser 22,75 M., Bielefeld 50 M., Fried- richshagen, Handſchuemaker 26,45 M., Friedrichshagen, Jörmer 10 M., Friedrichshagen, andere Arbeiter 20 M., Hannover 50 M., Sorau N. 2. 30 M., Diſpach 6,40 M., Oberbau 10 M., Königsherg i. Br. 77,05 M., K. Oeffen 5 M., Lamsbach 10 M., Kitz-Buſel 2 M., Kallerslautern 130 M., Otanſchlag 5 M., Rieneburg 50 M., Siegen 11 M., Dulan 12 M., Oberſtraßen 3,70 M., Heinitz 7 M., Augſ- burg 30 M., Friedrichshagen 10 M., Königsherg 6 M., Suhl 15 M., Rottbus 50 M., Bamberg 28 M., Zützen 18,50 M., Reichen- 30,15 M., Rerddauen 30 M., Beſſau 4,25 M., Baweruth 11,80 M., Reuß alt. Linie 39,31 M., A. Miſchenben 25,60 M., Katzenen 20 M., Eilenburg 25 M., Koblenz 16,75 M.

Belgien.
 Mons, 20. Nov. Das Schwurgericht ſprach Bour- haty von der Anklage, mit Dynamit ſolpotirnt zu ſein und in Neben und öffentlichen Anſchlügen ſich der Aufreizung der Bevölkerung ſchuldig gemacht zu haben, frei, verurtheilte denſelben aber wegen der übrigen Vergehen zu zwei- jährigem Gefängniß und 100 Frcs. Geldbuße. Der An- geklagte Kouphe wurde zu nänlicher Strafe verurtheilt.

Deuſcher Reichstag.
 18. Sitzung vom 19. November.
 Die Debatte über das Schw. ein- Einfuhrverbot wird bei dem Etat des Reichſehandelsamtes fortgeſetzt.
 Abg. Hildeberg: Aus den geſtirgen Äußerungen des Miniſters

gehe hervor, daß es ſich doch um agrariſche Maßregeln und zwar auf die Dauer handle. Im Intereſſe der Arbeiterbeſorgung, nament- lich auch Sachſens, müſſe die Einfuhr unter Vorſichtmaßregeln, wobei geſpart werden.

Staatsſekretär v. Bötticher: Der Herrmann habe eine poli- tiſche, nicht eine ſachliche Rede gehalten, was bei der Geſchäftslage unangebracht ſei. Die Regierung verfolge keine agrariſchen Zee- bungen, es handle ſich um Seuchenbekämpfung, die nur durch die Grenzſperre und nicht durch Vernehmung der Veterinärpolizei und Seuchendirektorate erfolgen könne. Wenn die Geſetze darüber ſei, ſollte die Sperre aufgehoben.

Abg. Winterſort: Die Ausführungen des Miniſters ſeien doch nicht vollſtändig genug, um das Volk zu überzeugen, daß es ſich nicht um den Schutz der Agrarier handle.

Minister Luchius will in längerer Rede nachweifen, daß eine wirkſame Hochpolizei nur durch die Sperre zu erreichen ſei.
 Abg. Weßſel hält es ſeinem geſtirgen Antrag entſprechend für möglich und zuläſſig, daß die Schweineinfuhr nach beſtimmten Schladthöfen geſtattet werde.

Abg. Broemel weiſt in unfaſſendem Worte die agrariſche Wirkung des Einfuhrverbots nach.
 Abg. Edelmar hält mit Rückſicht auf die Anwendung die Geſtattung der Schweineinfuhr wenigſtens für München geboten.

Minister Bötticher ſagt Verſtändigung zu.
 Abg. Föndrich, Frieſen und Polſten halten das Ein- fuhrverbot für gerechtſertigt und nöthig, w. Abg. Weßſel hält es unter Hinweis auf Süddeutſchland.
 Damit ſchließt die Debatte. Die freiſinnige Reſolution wird in dritter Leſung abgelehnt.
 Abg. Engler verlangt ein Examen für Chemiker.
 Minister Bötticher erklärt, er werde ſich von Reichstagen be- mühen, eine Verſchärfung darüber zwiſchen den Eingehaſten her- zuſühren.

19. Sitzung vom 20. November.
 Beim Etat des Patentamtes erklärt Minister Bötticher, der Entwurf des neuen Patentgeſetzes werde bald veröffentlicht werden. Beim Etat des Reichsverſicherungsamtes entſpricht ſich eine längere Debatte über die Organifiation der Invalidenverſicherung.
 Abg. Baumſa fragt, wie die Rolle zum Krankenverſicherungsgesetz ſiehe.
 Minister Bötticher erwidert, die Rolle ſei längſt fertig und werde nur nicht eingebracht, um die Geſetze dieſer Geſellen nicht zu vernehmen.
 Abg. Singer hält das für ſeinen ausreichenden Grund und erhebt Beſchwerde gegen die Unbilligkeit derſelben.
 Nach längerer Debatte, an der ſich G. Scharb., Richter und G. A. v. Eberfeld betheiligen, wird der Etat des Reichsverſicherungsamtes bewilligt, ebenſo die einmaligen Ausgaben des Reichsamtes des Innern.
 Bei der Poſition Korporationsſenator ſpricht Lingenſ über die Arbeiterverhältniſſe bei dem Kanalbau.
 Morgen Schwinning.
 (Ausſchüſſiger Bericht in nächſter Nummer.)

Der Scheimbundsprozeß in Elberfeld.

1. Tag der Verhandlung.
 Elberfeld, 18. November.

Heute Vormittag 10 Uhr begann vor der Straf- kammer des hieſigen Landgerichts die auf die Dauer von 5 Wochen berechneten Verhandlungen des großen Sozialſten- prozeſſes. Den Gerichtshof bilden die Herren Landgerichts- direktor Dr. Traumann (Vorſitzender), Landgerichtsrath Schäfer, Landrichter Frieſeländer, Landrichter Teſch und Landrichter Pollig. Als Juſtizrichter iſt mit Rückſicht auf die lange Dauer des Prozeſſes Herr Weſſeff Verſen be- zugeordnet. Die Anklagebehörde wird vertreten durch Herrn Staatsanwalt Binoff, welchem für den Erſatzfall Herr Weſſeff Platz begeben iſt. Die Vertheidigung führen die Herren Rechtsanwälte Dr. Schweiger, Krüſemann und Lenzmann (Lübenſcheid). Die Stimmung unter den An- geklagten iſt eine ausgezeichniete, zahlreiche Rechtsanwälte und Gerichtsbeamte wohnen den Verhandlungen bei.

- Angellagt ſind:
 1. Weber Robert Koblitz zu Reithmann.
 2. Schreiner Emil Barthel zu Elberfeld.
 3. Reichstagsabgeordneter August Bebel.
 4. Buchbinder August Weder zu Kroyda.
 5. Rechtsanwalt Wilh. Beſel J. zu Süßelſch.
 6. Weber Adam Berend zu Elberfeld.
 7. Rodlarbeiter Georg Bertram zu Elberfeld.

Irrungen.

Kriminalnovelle von G. Struder. (Nachdruck verboten.)
 (Fortſetzung.)

In demſelben Augenblicke, als Springer tief grüßend an Marga vorbeigehen wollte, ſiel ihr, ob durch Zufall oder mit Abſicht, das mag dahingehelt bleiben, das duſtende Zaidentuch zu Boden, ſie machte eine Bewegung, als wollte ſie daſſelbe aufheben, doch ſchon war der erſtere ihr zuvorgekommen und überreichte ihr mit einer artigen Verbeugung den gefallenen Gegenſtand.

„Ich danke Ihnen, Herr Springer,“ ſprach ſie er- rötend, und fuhr dann nach kurzem Zögern fort: „Ihre Anweſenheit hieſelbſt ſetzt mich in tiefes Erſtaunen. Ich hatte nicht anders geglaubt, als daß Sie ſchon längſt den Balmweg hinuntergeſchritten und jetzt bald in Hohen- heim ſeien.“

„Ich hatte mich verirrt, gnädiges Fräulein,“ er- widerte er lächelnd. „Anſtatt nach rechts zu gehen, als ich aus Ihrem Hauſe kam, wandte ich mich nach links, und als ich nach einiger Zeit meinen Irrthum erkannte, hatte ich Mühe, mich wieder zurecht zu finden. Freilich hat das Geſchick dieſes Mißgeſchick zum Guten gelenkt, da es hierdurch mir vergönnt wurde, nochmals den An- blick einer ſo liebenswürdigen und reizenden Dame genießen zu dürfen.“

„Sie wollen mich verpöten, Herr Springer. Denn daß Sie im Ernſte bergleichen alltägliche Komplimente machen könnten, dafür habe ich denn doch eine viel zu hohe Meinung von Ihnen.“

„Eine ſolche Meinung ehrt mich zwar in außerordent- lichem Maße,“ fuhr er ruhig fort, „aber ſie trifft gleich- wohl nicht das Richtige. Denn dem Ernſt und die Wahr- heit meiner Worte beweist allein ſchon der Umſtand, daß Herr von Dürrenſtein, ſowie er ſie erblickte, ſein Herz jekt und für immer verlor, und Herr von Dürrenſtein iſt doch ein Mann, der viel in der Welt herumgekommen

iſt und also häufig in die Gefahr gerathen konnte, ſein Herz zu verlieren.“

„Ich bitte Sie meinen . . . Herrn von Dürrenſtein hier ganz aus dem Spiele zu laſſen,“ entgegnete Marga in einem etwas hochſahrenden Tone. „Neben mir von anderen Dingen, Herr Springer. Doch ich ſeh, Sie haben Güte, um nach Hauſe zu kommen, und daher will ich Sie nicht länger aufhalten. Sonſt hätte es mich ſehr gefreut, wenn Sie mir — noch ein wenig Geſellſchaft geleiſtet hätten.“

„Sie machen mich glücklich durch die Erlaubnis, an Ihrer Seite bleiben zu dürfen,“ rief er aus, und während er bereits neben ihr dahinschritt, bemerkte ſie mit zu Boden geſenkten Blicken:
 „Sie ſähten ſich beleidigt durch die Worte meines Vaters, Herr Springer, wie ich bemerke. Indeſſen dürfen Sie ihm dieſelben nicht zu ſtrenge anrechnen, denn ſein Benehmen geht weniger aus einer beſtimmten Abſicht, als aus einer alten Gewohnheit hervor. Ich habe ſeine Äußerung beſonders deshalb tief verletzend und tabelns- werth gefunden, weil Sie ein Freund meines Onkels ſind. Schon dieſer Umſtand hätte Papa zur Mäßigung ermahnen müſſen.“

„Ihre Theilnahme, gnädiges Fräulein, entſchädigt mich mehr wie genügend für jene kleine Unannehmlichkeit, die mir freilich mit Recht zugehoſen iſt. Denn wie konnte ich mich unterſehen, in Ihre Familienangelegenheiten ein- dringen zu wollen und nach den Papieren Ihres Herrn Bräutigams zu fragen! Gewiß, das war ſehr, ſehr zu- bringlich von mir, um nicht einen noch ſchärferen Aus- druck zu gebrauchen, wenn ich mir auch durchaus nichts Schlimmes bei meiner Frage dachte. Zum Wenigſten wollte ich weder Herrn von Dürrenſtein noch viel weniger etwa Ihnen hiermit zu nahe treten. Was mich denn auch am meiste bei der Sache beruigt, das iſt der Umſtand, daß Sie meine damaligen Worte nicht als beleidigend auffaſſen.“

„Ich verſtand damals Ihr Intereſſe für uns,“ er-

widerte ſie freundlich, „und daher war jede Annahme einer etmaligen Beleidigung Ihrerſeits ganz von ſelbſt ausgeſchloſſen. Hiermit ſei dieſe Angelegenheit ein für allemal erledigt, und nunmehr beantworten Sie mir geſällig eine andere Frage. Sie deuteten worhin an, daß Sie wahrſcheinlich ſelbſt nach Geßloß ziehen würden; gedenken Sie die Burg in dieſem Falle — allein zu bewohnen?“

„Ich weiß nicht, was Sie unter dieſer Frage ver- ſtehen, mein gnädiges Fräulein.“

„Nun, ich meine damit, ob Sie nicht vorher nach einer Lebensgeſchänkt ſich umſehen würden,“ verſetzte ſie, während eine leichte Röthe ihr Antlitz färbte.

Ihr Begleiter blieb unwillkürlich ſtehen bei dieſen Worten, und nachdem er Marga einen Moment erkannt angeſehen, erwiderte er lächelnd:
 „Das Intereſſe, welches Sie an meiner Zukunft nehmen, iſt für mich jo ſchmeichelhaft, daß ich nicht anders kann, als Ihre Frage ganz offen zu beantworten. Es iſt nämlich noch gar nicht ſicher, daß ich mich auf dem Geßlo- hofe danern niederlaſſen werde, und hiermit erledigt ſich von ſelbſt die Frage, ob daſelbſt eine Lebensgeſchänkt mit mir wohnen wird. Ob ich überhaupt jemals heirathen werde, wer kann das wiſſen! Niemand vermag die Zu- kunft vorauszuſehen, und das iſt ein großes Glück für uns arme Menſchenkinder. Denn ſonſt würde jo manche Stunde, die wir froh und ſorglos genießen, in eine Zeit der Furcht und der drückenden Qual für uns ſich verwandeln.“

„Sie weichen meiner Frage aus,“ entgegnete Marga etwas unnußig, „und wollen ſich deren Beantwortung durch ſophiſtiſche Bemerkungen entziehen. Das läßt mich die Wahrheit ahnen, denn wenn Sie mit gutem Gewiſſen ein kurzes Nein zur Antwort geben könnten, jo würden Sie keine Winkelzüge veruchen. Ich will deſhalb nicht weiter in Sie bringen, denn Sie haben das Recht, Ihre Geheimniſſe für ſich zu behalten, nur eine Bitte möchte ich an Sie richten.“

(Fortſetzung folgt.)

- 8. Schreiner Johann Hierenfeld zu Barmen.
- 9. Fabrikarbeiter Heinrich Westra zu Eberfeld.
- 10. Fabrikarbeiter Eduard Welbaum zu Eberfeld.
- 11. Fabrikarbeiter Hubert Wonnart zu Somborn.
- 12. Schuhmacher Severin Bremer zu Köln.
- 13. Schuhmacher Otto Broderick zu Barmen.
- 14. Fabrikarbeiter Heinrich Bubner zu Barmen.
- 15. Schlosser August Buch zu Weibert.
- 16. Schlosser Rudolf Corde zu Eberfeld.
- 17. Schlosser Paulhalar Gramer zu Dortmund.
- 18. Sattler Emil Kasper zu Eberfeld.
- 19. Fabrikarbeiter Otto von Ockern zu Barmen.
- 20. Banquier Ernst Eöpfer zu Garschagen, Gemeinde Vöitringhausen.
- 21. Banquier Ernst Eöpfer zu Heide, Gemeinde Lempe.
- 22. Bäcker Emil Fink zu Eberfeld.
- 23. Rindwirth Gustav Klopff Fink zu Eberfeld.
- 24. Buchbinder Wilhelm Fink zu Eberfeld.
- 25. Schreiner Louis Fisch zu Eberfeld.
- 26. Weber Wilhelm Gerschenberger zu Eberfeld.
- 27. Buchdruckerei Friedrich Albert Gester zu Eberfeld.
- 28. Schreiner Wilhelm Gerde zu Eberfeld.
- 29. Redakteur und Reichstagsabgeordneter Karl Grillenberger zu Nürnberg.
- 30. Buchdrucker Hermann Grimm zu Eberfeld.
- 31. Schlossergeselle Hermann Haake zu Lempe.
- 32. Schreiner Karl Han zu Eberfeld.
- 33. Speyerwarenhandl. und Reichstagsabgeordneter Friedrich Han zu Eberfeld.
- 34. Schneider Heinrich Kraegeren zu Dortmund.
- 35. Weber Martin Hof zu Buchinghausen a. Rh.
- 36. Arbeiter Heinrich Friedrich Kohnstein zu Gnarren.
- 37. Mechaniker Ludwig Christian Korfel zu Gaggeneu (Saben).
- 38. Schneider Peter Hüntenberger zu Eberfeld.
- 39. Kattirer Joseph Jeup zu Eberfeld.
- 40. Fabrikarbeiter Franz Jerold Lüdenfeld.
- 41. Andrer Robert Käfer zu Remig.
- 42. Schuhmacher Paul Köfer zu Eberfeld.
- 43. Fabrikarbeiter Christian Kester zu Barmen.
- 44. Schiffreier Friedrich Gustav Kette, genannt Külle, zu Barmen.
- 45. Fabrikarbeiter Friedrich Komarovski zu Eberfeld.
- 46. Banquier Emil Kopper zu Barmen.
- 47. Schneider Franz Lang zu Eberfeld.
- 48. Verarbeiter Ludwig Klopff Maxim Hermann zu Reumünster.
- 49. Schneider Hermann Lemmer zu Eberfeld.
- 50. Friseurmeister Ernst Leeverg zu Dide (Gde.-Remig).
- 51. Kaufmann Siegmund Löwenthal zu Barmen.
- 52. Buchwarenhandl. Franz Koole zu Eberfeld.
- 53. Fabrikarbeiter Ludwig Lorenz zu Brannenburg.
- 54. Schuhmacher August Marckhalp zu Vöitringhausen.
- 55. Zigarenhändler Karl Julius Reih zu Köln.
- 56. Banquier Johann Emil Rengel zu Schaumlöf.
- 57. Werführer Eduard Roehpen zu Barmen.
- 58. Weber Emil Müller zu Eberfeld.
- 59. Zigarenhändler August Reumann zu Eberfeld.
- 60. Schlossergeselle Karl Ferdinand Peter Rielen zu Klet.
- 61. Schlosser Julius Rieg zu Hebert Lan.
- 62. Buchbinder Karl Riegers zu Nürnberg.
- 63. Fabrikarbeiter Wilh. Pfeiffer zu Eberfeld.
- 64. Former Max Pflüger zu Niederwiesing.
- 65. Handelmann Richard Pieperstein zu Daltshausen.
- 66. Fabrikarbeiter Robert Rende zu Barmen-Büdinghausen.
- 67. Reindorf.
- 68. Agent Oswald Röllinghoff zu Eberfeld.
- 69. Knopfabriker Otto Saehle zu Barmen.
- 70. Fabrikarbeiter Friedrich Salberg zu Barmen.
- 71. Schreinermeister Christian Scharf zu Eberfeld.
- 72. Weber Wilhelm Schieferer zu Eberfeld.
- 73. Pfaffenber. Kapl. Dr. Heinrich Schmidt zu Barmen.
- 74. Fabrikarbeiter Friedrich August Schmig zu Barmen.
- 75. Haber Friedrich Schneider zu Eberfeld.
- 76. Former Rudolf Schumann, früher zu Lempe, jetzt zu Eberfeld.
- 77. Verarbeiter und Reichstagsabgeordneter Georg Schumacher zu Söllingen.
- 78. Schreiner Hugo Schumacher zu Barmen.
- 79. Schneider und Lederbändler Johann Gottlieb von Schumann zu Essenthan.
- 80. Banquier Carl Stürmer zu Barmen.
- 81. Maurer Wilhelm Zielmann zu Barmen.
- 82. Gelbzieher Adolph Tracht zu Barmen.
- 83. Vacker Wilhelm Wittenbaum jun. zu Eberfeld.
- 84. Konsumvereinsvorsteher Christian Waldwin Weiß zu Golltauer bei Suhl.
- 85. Fabrikarbeiter Ferdinand Weuter zu Schwelm.
- 86. Fabrikarbeiter Heinrich Wilken zu Remig.
- 87. Banquier Ernst Wille zu Remig.
- 88. Schlosser Hermann Wind zu Eberfeld.
- 89. Schneider August Winster zu Eberfeld.
- 90. Banquier Ernst Oswald Winterberg zu Barmen.

Von den Angeklagten ist Ernst Eöpfer wegen Krankheit am Erscheinen verhindert, Horroch ist durch Gerichtsbeschluss von persönlichen Erscheinen entbunden, Schieferer und Welles sind ausgewandert. Wegen letzte Weiben wird Vertagung beschlossen.

Stimmliche vorgenannte Personen sind angeschuldigt, in den Jahren 1883 bis 1888 im Inlande an einer Verbindung teilgenommen zu haben, deren Falschheit, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll und zu deren Zweck und Beschäftigung es gehört, Maßregeln der Verwaltung und die Vollziehung von Gesetzen, insbesondere des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878, durch ungesetzliche Mittel zu verhindern und zu entkräften. (Vergehen gegen §§ 128, 129, 73 des Str.-G.-B.)

Einzelne der Angeklagten werden außerdem noch anderer Vergehen beschuldigt.

Hierenfeld soll in den Jahren 1887 und 1888 zu Barmen und Eberfeld durch Verbreitung von Karten mit der Ueberschrift „Glaubensbekenntnis eines guten Deutschen“ öffentlich in beschimpfenden Ausmerzungen Gott gelästert und dadurch ein Aergernis gegeben, sowie eine Einrichtung der christlichen Kirche, nämlich das apostolische Glaubensbekenntnis beschimpft haben. (Vergehen gegen §§ 166, 74, 73 des Straf-Ges.-Buches und § 20 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874.)

Hittenberger soll am 8. August 1887 zu Eberfeld die verbotene „Londner Arbeiterzeitung“ verbreitet haben. (Vergehen gegen § 19 des Sozialistengesetzes.)

Vollmus, Grimpe, Harm, Neup, Rengel, Müller, Pfeiffer, Reindel, Sachse, Schieferer, Schneider, Schuhmacher (Sugo), Wittenbaum jun. und Winster sind beschuldigt, ein Jeder im Landgerichtsbezirk Eberfeld durch Abfassung und Verbreitung des Flugblattes „Gedenkbuch am 21. Februar 1887“ erdichtete und entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet und entstell sind, öffentlich verbreitet zu haben, um dadurch Staatseinzichtungen und An-

ordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. (Vergehen gegen §§ 131, 47 und 74 des Str.-G.-B. und § 20 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874.)

Die Anklageschrift gibt zunächst eine Darstellung der Entwicklung einer über das Deutsche Reich ausgebreiteten vereinsähnlichen allgemeinen Verbindung zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen aus der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands“. Danach haben sich 1875 auf dem Gothaer Vereinigungs-Kongress die bis dahin getrennten Parteigruppen — der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ (Ausschleiser unter Führung Halenclovers) und die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ (Eisenacher mit Bebel und Liebknecht an der Spitze) — zu einem Verein unter dem Namen „Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands“ verbunden. Es wird dann im Weiteren die Organisation dieser Partei geschildert und erwähnt, daß später im Geltungsbereich des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1880 der Verein und seine Mitgliedschaften geschlossen wurden, daß aber die Agitation im Rahmen einer feldgeliebten Vereinshätigkeit fortgesetzt, der Name „Parteiorgan“ aber in „Zentral-Komite“ umgeändert wurde.

Gewerkschaftliches.

An alle Arbeiter! Freunde, Genossen! Eine der am meisten gelagten, am schlechtesten bezahlte Arbeiterklasse, die der Arbeiterschaft, die bildet in unserer Gegenwart, fähig und gerechtfertigt ihr Recht tritt, beginnt zu erwachen und das große Arbeiterbewegung, die am die Bekämpfung des Looses der Arbeiter kämpft, anzuschließen. Es sind die Arbeitstypen von Bunsau, die mit faum gehoff er Energie und Einmütigkeit die Arbeit niedergelagt haben, um eine Lohnaufbesserung, deren Notwendigkeit von keiner Seite bestritten wird, zu erzielen. Die Berechtigung ihrer Forderungen wird man erkennen, wenn wir sagen können, daß dort ein Arbeitstypen, der 12 Mark wöchentlich verdient, schon zu den besser bezahlten Arbeitern gehört. Die Meisten verdienen viel weniger. Es ist nicht davon wert zu leben, die Noth und das Elend, was nicht mehr zu ertragen. Nachdem alle Versuche eine friedliche Einigung mit den Meistern herbeizuführen, an deren einschüchternde Hartnäckigkeit gescheitert waren, wurde am 15. September die Arbeit niedergelagt. Diese Arbeiterschaft hat bis jetzt treu ausgehalten, es ist Niemand unanfechtbar geworden oder abgelaufen. Die Noth ist aber groß. Daß so schlecht bezahlte Arbeiter nicht erlauben können, ist leicht ersichtlich, auch ist die arme Arbeiterschaft der Arbeitstypen allein nicht in der Lage, den Ausstand genügend zu unterstützen, da der Bedarf groß ist. Es hind sehr viele Familien mit reichlich Kindern zu erhalten. Wir bitten alle, alle deutschen Arbeiter mögen sich hier ihrer Solidarität erinnern und uns helfen, damit dieser Ausstand zum Siege kommt. Es steht bis jetzt sehr gut und hoffnungsvoll. Siegen wir hier, so ist für die allgemeine Arbeiterbewegung sehr viel gewonnen; unterliegen wir, so muß weitgehende Entmündigung und Abfall eintreten. Das drängt, liebe Freunde, und heißt und hier durch reichliche Spenden. Man sende die Gelder entweder an Herrn Gustav Handke, Döpler, Bunsau, Osthof zum deutschen Hause, oder an den Kassirer des Generalkomitees der deutschen Arbeiter, Herr G. Hellwig, Döpler, Hamburg-Börsenstraße 16. Im letzteren Falle mit Angabe, daß die Zepfer in Bunsau. Wir bitten nochmals, schnell und recht reichlich zu geben, damit wir zum baldigen Siege gelangen. Gießbienen, im November 1889. Der General-Ausschuß der deutschen Arbeiter. In A.: Ferdinand Kaulich. Alle arbeitereunlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Ein Nordmarcher-Kongress wird am 27., 28. und 29. November d. J. in Regensburg stattfinden. Anfragen s. sind zu richten an Carl Schwarz, Regensburg-Bunau, Udenburgstraße 15. **Reise!** 18. November. Solingen. Als erstes und heiligem Tag hat Herr Hohenheim unter anderen Forderungen rundweg abgelehnt. Die Arbeitseinstellung ist somit erfolgt. Es streiken ca. 90 Mann. Alles weitere in nächster Nummer. Kollegen, thut Eure Pflicht! Doppelt hilft, wer schnell hilft! Alle Sendungen sind zu richten an Hermann Müller, Kassel, Oberste Gasse Nr. 49. Mit Gruß und Handkuß die Wöitger der Föhfabrik W. B. Hohenheim, Kassel. J. A.: H. Müller.

Kottendorf. Die Maitroffen und Heizer fordern eine allgemeine Lohnverbesserung; falls diese Forderung abgelehnt wird, soll am 22. d. M. ein gemeinsamer Streik beschlossen werden. Die South Metropolitan Gasgesellschaft beabsichtigt ihre 700 Arbeiter am Sesselfesthalten teilnehmen zu lassen. In den betreffenden Vorschlägen heißt es, daß die Gratifikation „absoluter, frei veräußerbares Eigentum der Leute wird, ausgenommen im Falle eines Streiks oder vorläufiger Beschäftigung des Eigentums der Gesellschaft.“ Zeit letzterer Fall ein, so gehen alle Leute, die sich eines Streiks oder einer Eigentumsbeschäftigung schuldig gemacht haben, der Gratifikation verlustig. — Sieh, sieh! wie schau!

Korrespondenzen.

Sollau, 20. November. Am verfloffenen Sonntag fand hier selbst im Saale des Herrn Springenauer eine von ca. 400 Personen besuchte öffentliche Solts-Berammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Bedeutung der Reichstagswahl für das Arbeitervolk.“ Zum Vorsitzenden wurde Herr Jitzsch, zum Schriftführer Herr Reichlerer gewählt. Nebenher referierte Herr Redakteur Fischer aus Wilhelmshaven über obiges Thema. Er gestellte das Verhalten der Kartellmitglieder bei den Ringwahlen im Februar 1887 und unterzog die Kartellmajorität im Reichstags und deren Thesen einer scharfen Kritik. Militarismus, Steuerpolitik, Kolonialschwindel u. s. w. fanden ihre treffende Beleuchtung und zum Schluss ließ der Referent noch die verschiedenen hier in Betracht kommenden Parteien Revue passieren, nachdem er die wirtschaftlichen Missethäter kritisiert und die Forderungen der Sozialdemokratie skizziert hatte. Trotz mehrfacher Aufforderung wendete sich von den anwesenden Kartellmitgliedern Niemand zum Wort, obgleich dieselben in dem Betrage etwas hat mitgenommen wurden, und so mußte denn der Vorsitzende, nachdem der Referent noch ein kräftiges Schlusswort gesprochen, indem er die Anwesenden ermahnte, bei der nächsten Reichstagswahl nur einem Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben, sich lediglich darauf beschränken, seinerseits die Verammelten aufzufordern recht reichlich für die Wahl des Arbeitereandidaten Herrn Jitzsch zu agitieren und zum Zweck einer gezielten Verbindung ein Arbeiterblatt zu lesen; als solches empfahl er die hier schon gut eingeführte „Acht-Wacht“. Eine Resolution, laut welcher sich die Berammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte und sich verpflichtete, ihre Stimmen nur dem Arbeitereandidaten bei der nächsten Wahl geben zu wollen, wurde mit Majorität angenommen. Darauf wurde die gut verlaufene und jedenfalls erfolgreiche Berammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen. Von der tagenmündlichen Stimmung in Kartellbeiderlichen Lager infolge der Berammlung zeugt ein sehr „größerer“ Berammlungsbescheid, welcher am nächsten Tage in der Verlesung abgemerkt worden und der in jeder Seite die Angst durchblicken läßt, welche die Gesellschaft vor den nächsten Wahlen empfindet. Öffentlich werden auch die Arbeiter Sollaus nicht verhehlen bei der nächsten Wahl den national-liberalen Schwindsinnern vom 21. Februar 1887 ganz gehörig „in die Suppe zu kochen“, d. h. ihnen gründlich den Kehraus zu machen.

Kiel, 17. November. Stadtbewerbenwahlen. Das waren heiße Tage, die den Kieler Espératoren von den Arbeitern

breitet wurden; eine Wahlkämpf im Kleinen. Am frühen Morgen erfolgte unter Bürgerthum, als die Arbeiter in einer öffentlichen Berammlung beschlossen, sich an die Stadtbewerbenwahl zu beteiligen und eigene Kandidaten aufzustellen. Bei früheren Wahlen fanden sich die freistimmigen mit den Kartellmitgliedern gegenüber und wurden die Stadtbewerbenwahl mit einigen hundert Stimmen gewährt. Das sollte diesmal anders werden. Der sozialistische Freistimmerecandidate an eigenen Kandidaten und schloß sich dem konservativen-national-liberalen Kartell an, so daß die Arbeiter alle 8 sogennanten Wahlkreise gegen sich hatten. Außerdem sind mehr als die Hälfte der Arbeiter, da erst die 2. Klassenwahlrecht maßberechtigt ist, von der Wahl ausgeschlossen und war die Zeit für die Arbeiter die denkbar schlechteste, sowie das Wählerverhältnis und das Umlauf nicht im Entferntesten der Anzahl Wähler angepaßt. Alle diese Umstände, wozu noch die namengebende Stimmabgabe kommt (weßhalb sich mancher Arbeiter der Maßregelung wegen nicht beteiligte) haben bewirkt, daß die Arbeiter nicht so viel Stimmen, als ihre gemeinsamen 3 Gegner erhielten. Je näher die Wahl heran kam, desto ärger wurden die Klagen über das Kartell. Am traurigsten zeigte sich der Freistimm, die freistimmige Höhepunkt liegt in diesem Wähler. Der Freistimm ist jetzt da, wo er hingehört, beim Kartell. Al seine Freistimm-pflichten und Arbeiterfreundlichkeit sind wagen, das haben jetzt auch diejenigen, die noch immer etwas vom Freistimm wissen, kennen gelernt. Um ihre moralische Niederlage zu beschönigen, mußte ihr großer Hämet erklären, der Grund des Kompromisses sei nicht ein Schwächegefühl der Liberalen, sondern nur der Wunsch, alle thätigen Kräfte in die Stadtbewerbenwahl zu bringen. Sätze eines untergeordneten freistimmigen Größe dieses Abkommens besorgte, so nicht es verurteilt und auch dem Freistimm besser beliebt gewesen. — Die Arbeiter gingen guten Muthes in die Wahlkampf, denn sie waren schon von vornherein die moralischen Sieger. Am ersten Wähltag, wo das konservativ-national-liberal-freistimmige Kartell seine Beterne förmlich an den Haaren zum Wahllokal hinschleppte, erhielten die 3 Gegner bei 1706 erschienenen Wählern 1108, 1102 und 1094 Stimmen und die 3 Arbeiterkandidaten 698, 698 und 696 Stimmen. Am zweiten Tage erhielten die 3 Gegner bei 1909 erschienenen Wählern 991 und 883 Stimmen und die 2 Arbeiterkandidaten 611 und 607 Stimmen. Also sind am zweiten Tage die Stimmen der Gegner um ca. je 120 zurückgeblieben und die der Arbeiter haben um ca. je 12 zugewonnen. Das war, außer einem früheren kleinen Anfang, die erste Beteilung der Arbeiter an den Stadtbewerbenwahlen. Nächstes Jahr wird besser ausfallen in den Wahlkampf getreten und trotz dem freistimmigen s. Reichthum-Kartell gefügt werden. Genossen bei dieser Wahl hat einzig allein die Arbeiterepartei. Sie hat den Freistimm gewonnen, sich in seiner wahren Größe zu zeigen und das ist viel mehr. Die Arbeiter haben kommen gelernt, daß sie von keiner anderen Partei, als von sich selbst die Kraft zu erwarten haben. Verloren bei dieser Wahl hat nur der Freistimm. Die Konservativen und National-liberalen hatten bei den Arbeitern nichts zu verlieren, weil sie bei ihnen kein Vertrauen besaßen. Der Freistimm hat aber das bische Vertrauen, welches er immer noch von einem Theile nicht so aufgelöchter Arbeitern besaß, nun vollends verloren. Als eine traurige Figur endet er. Der Freistimm vertritt das Interesse der besitzenden Klasse und untergeschleibt sich dies der Form nach von den andern Kartellparteien. Er ist seiner Natur nach ein Gegner der arbeitenden Klasse und wird am wieder einmal die Stadtbewerbenwahl geliegt. Der Freistimm kann antworten: „Noch ein solcher Sieg und wir sind verloren!“

Aus Stadt und Land.

Vant, 21. November. Einen glänzenden Sieg errangen die vereinigten Bürgervereine Vant, Neubremen und Seban bei der gestrigen Gemeinderathswahl. Obgleich dem Bürgerverein „Einigkeit“ die 246 Stimmen der Kaiserlichen Partei, sowie noch annähernd 150 weitere Jorenstimmungen für seine Kandidaten zur Verfügung standen, brachten es die letzteren doch nur auf durchschnittlich 550 Stimmen. Rechnet man die Stimmen des Großgrundbesitzes ab, so verbleiben nur ca. 150 Einzelstimmen. Dagegen wurden für die Kandidaten der Bürgervereine Vant, Neubremen und Seban durchschnittlich 950 Stimmen abgegeben, darunter ganz verschwindend wenig Jorenstimmungen. Die letzteren Kandidaten haben also mit einer übermächtigenden Majorität gesiegt. Es erhielten Stimmen: Befizer: 1) Friedrich Kiese, Jimmernreiter, Befort: 953 Stimmen; 2) Solo Renken, Kaufmann, Koppertbörn: 956 St.; 3) Wilhelm Georg Vlan, Kaufmann, Neubremen: 956 St.; 4) Wilhelm Steubing, Maurer, Neubremen: 953 St.; 5) Hermann Haren, Schmied, Seban: 949 St.; 6) Cornelius Wilh. Harms, Jimmernreiter, Seban: 954 St. Nichtbefizer: 1) Paul Hya, Gastwirth, Befort: 954 St.; 2) Theodor Kettner, Former, Befort: 873 St.; 3) Karl Ruhwald, Maschinenbauer, Neubremen: 947 St. Die vorgenannten Kandidaten sind gewählt. Die Kandidaten der „Einigkeit“ erhielten an Stimmen: Befizer: 1) Nath, Hirsch Jansen, Fuhrmann, Neubremen: 544 St.; 2) Jorissen, Carl Heinrich, Drechsler, Neubremen: 542 St.; 3) Eden, Gerd, Jimmernreiter, Seban: 544 St.; 4) Junge, Gustav, Maurer, Befort: 542 St.; 5) Grasshorn, Gerhard, Unternehmerr, Befort: 546 St.; 6) Albers, Dietrich Heinrich, Kaufmann, Befort: 544 St. Nichtbefizer: 1) Tiedke, Julius, Werführer, Befort: 629 St.; 2) Brünger, Wilhelm, Vorarbeiter, Befort: 545 St.; 3) Jolsapfel, Wilhelm, Büchsenmacher, Befort: 543 St. Die Wahlbeteiligung war eine sehr rege. Von ca. 1200 Wahlberechtigten beteiligten sich 1001 an der Wahl und von diesen wurden ca. 1500 Stimmen abgegeben, wofür also ca. 500 Jorenstimmungen zur Abgabe gelangten. Bei der Gemeinderathswahl vor 2 Jahren erhielten die Kandidaten der vereinigten Bürgervereine durchschnittlich 850 Stimmen, die der „Einigkeit“ 494 Stimmen. Die Wahlbeteiligung war also diesmal eine weit rege. Die Verkundigung des Wahlergebnisses wurde mit lautem Beifall jubelnd begrüßt.

Wilhelmshaven, 21. Nov. Die am Dienstag erfolgte Ausführung von Lindaus neuem Schauspiel „Der Schatten“ hatte das Theater bis auf den letzten Platz gefüllt. Herr Director de Nolte ist stets bemüht, seinem Publikum immer das Beste und Beste vorzuführen, und so hat er denn auch diese Komödie, die nur erst in Berlin und Hamburg aufgeführt wurde, erworben und damit einen glücklichen Griff getan. Geipielt wurde ausgezeichnet und errang die Darstellung ungetheilten Beifall. Heute Abend wird zum Benefiz für Herrn Eckert die bekannte Gesellschaft „Rein Leopold“ von L'Arronge zur Ausführung kommen, was hoffentlich dem Benefiziaten gleichfalls ein volles Haus einbringen wird.

Wilhelmshaven, 19. Novbr. Geld sinkt nicht! In der Beilage der Nr. 271 des „Wilt. Tagebl.“ vom Sonntag, den 17. Nov. d. J. befindet sich eine Notiz, welche den Schwundel aufdeckt, welcher mit den durch auf fallende Annoncen angegriffenen Verband von Christ- baum-Confect getrieben wird, indem von den betreffen- den Firmen Risthen mit werthloser Waare gegen Nach- nahme zu einem verhältnissmäßig sehr hohen Preise ver- handelt werden. „Moderne Raubritter“ habe bei Gelegenheit einer Gerichtsverhandlung gegen den Reifenden einer Dresdener Firma (welche im „Wilt. Tagebl.“ fleißig inseriren ließ) der Staatsanwalt gemeint, „könnte man diese Menschen nennen“, und 3 Jahre Zuchthaus, 1000 Mark Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust habe der Aus- spruch des Gerichtshofes gelaunt. Das „Tageblatt“ knüpft daran die Bemerkung: „Wir halten es für unsere Pflicht, das verehrte Publikum auf diese Uebelthäter aufmerksam zu machen; möge dasselbe erst erörtern, wo es seinen Ver- darf an Christbaumconfect, überhaupt an Konfiteurewaaren bedarf und dieselben nur bei Konkurrenten kaufen, wo diese Waaren in gutem, frischem Zustande, und mit dem richtigen Verhältniß zubereitet werden und jeder Käufer die Aus- wahl hat, event. sieht, was er kauft.“ Im gleich darauf folgenden Inferatenthell derselben Nummer des „Wilt. Tagebl.“ fragen dann u. A. folgende Annoncen:

Christbaum-Confect!

ff. in Geschmack, vornehm incl. Verpackung 1 Kiste fort. Inbalt, ca. 430 Stück Nr. 250, 1 Kiste fort. Inb. ca. 270 große Stücke Nr. 3, gegen Nachnahme. Wiederverkäufer sehr emp. Vh. Neu- haid, Berlin, Blumenstr. 75.

Christbaum-Confect!

reis, Neupfeten, nur ganzreife Waare. 1 Kiste fort. Inbalt ca. 430 Stück, 250 Nr., 1 Kiste fort. Inbalt ca. 270 große Stücke 3 Nr. incl. Verpackung verleiht gegen Nachnahme Berlin O. Siegfried Brod. Barnimstrasse 50. P. S. Wiederverkäufer sehr zu empfehlen.

Direkt vom Fabrikanten, also ohne Zwischenhandel. 450 St. Christbaumschmuck! 450 St. Marsipans, Chokolade, Liqneur, Schaum, ff. Gebä, reisende Reupfeten in selbstgeschaffenen Dessins, hochsein im Geschmack gegen

3 Mark Nachnahme. 5 Stück feinsten Eßbacken, 30 Centimeter lang, 16 Centimeter breit, in Matrizen, Chokoladentagen u. f. w. für 1 Mark Nachnahme. Verpackung und Kiste frei ab der Chokoladen- und Honigküchendienst G. Böding, Dresden-Pleiten. Größter und allerleiger Spezialgeschäft für direkten Versandt, gegründet 1872.

Ueberhaupt ist diese Nummer des „Tagebl.“ reich an zweifelhaften Inferaten. Da finden wir „Gummi! Gummi! Gummi!“, „Betfedern von Harry Ulma“, „Dr. Arells Quartinstitut“, „Hygiea Sanatorium Hamburg I“, „Dr. Netaus Selbstbewahrung“ u. f. w. Geld sinkt nicht, denkt der Eigentümer des „Tagebl.“ und so warnt er denn vorn in seinem Blatte vor diesem und jenem Schwundel, um ihn dann hinten im Inferatenthell angelegentlich zu empfehlen.

Depress, 20. Nov. Die Vertheilungslisten, und zwar: 1. die Gemeinde-Umlage pro Mai 1889/90 in Höhe von 70 pSt. der Gesamtsteuer, 2. die Armen-umlage pro I. Semester 1889/90 in Höhe von 60 pSt. der Einkommeneier, liegen vom 17. d. Mt. an auf 14. Tage im Sach-tien'schen Wirthshause hier selbst zur Ein- sicht der Betheiligten öffentlich aus. Etwasige Crimme- rungen sind bei Strafe des Verlustes innerhalb dieser Frist bei dem Gemeindevorsteher einzureichen.

Eidenburg, 20. Nov. Zu den hier am 25. d. M. stattfindenden Stadtrathswahlen haben die Nationalliberalen und Freisinnigen hier in rührender Einmüthigkeit beschloffen, gemeinsame Sache bei der Wahl zu machen, um „die poli- tischen Schattierungen“ nicht hervorretten zu lassen, weil — nun well in der Hitze des Gefechts sich dieser oder jener Heißsporn könnte zu Thoresiten hinreißen lassen, welche ja die größten Unannehmlichkeiten nach sich ziehen könnten, und da sie gegenseitig ihrer Schuld bewußt sind, so ist es am besten, man verständigt sich vorher, denn Vorzicht ist der bessere Theil des Muthes. Und da an- erkanntermaßen Aufregung der Gesundheit nachtheilig ist, indem es die Verbauung hemmt, so ist es am Besten, daß man sich so wenig wie möglich aufregt. Um nun das harmlose Spiel zu vollenden, wird zum 21. Novbr. eine allgemeine „öffentliche Bürgerversammlung“ arrangirt,

in welcher nicht etwa die zu wählenden Herren vorgestellt, sondern nur die Liste der Kandidaten vorgelegt werden soll. Für uns Arbeiter kann es da, wir ja lieber noch nicht die entsprechende Macht besitzen, mit eigenen Kan- didaturen hervortreten, ganz gleichgültig sein, ob da ein nationalliberaler Innungemeister, oder ein freisinniger Van- diebster, ob Heini oder Fidi gewählt wird, nur meinen wir, daß, wie so oft, auch hier wieder einmal das Wort sich nicht mit der That deckt. Oder sollten wir es falsch verstanden haben damals im „Grauen Hof“, wo ein wohl- bekannter Herr die drohenden Worte gegen die National- liberalen unter dem Beifall seiner anwesenden Parteigenossen ausrief: „Bei Philipp (nämlich bei den Wahlen) sehen wir uns wieder!“ Ah ja, das war ja nur für die Reichs- tagswahlen, bei den Stadtrathswahlen ist das ja ganz was anderes, Hier lieben, braven Oldenburger. Da sind wir nämlich so recht nett unter uns, da haben wir uns nur in die Ehe zu theilen (obgleich, wie Euch mäßig- bekannt, wir ja sonst keine Freunde vom Theilen sind, weshalb wir ja auch so erbitterte Feinde der bösen, thei- lungsfähigen Sozialdemokraten sind). Bei dem schauerlich erbabenen Anblick dieser Einmüthigkeit würde man sicher gerührt werden, wenn unser Gefühl nicht schon gegen der- artige Schaupiele ganz abgestumpft wäre. Ja, ja, Schiller hat Recht:

In den Armen liegen sich Beide Und meinen vor Schmerz und vor Freude.

Wißt nur, Ihr Bürger Oldenburgs, unsern Segen habt Ihr dazu. Aber auch für uns wird die Stunde schlagen, wo wir mitgehen zur Wahlurne und dann wird Euch gezeigt werden, daß der Proletarier, der schlichte Arbeiter, auf den Ihr jetzt mittelbig herabsieht, den Stim- mjettel besser zu führen versteht, wie Ihr. —

Eidenburg, 21. Novbr. Laut Bekanntmachung des hiesigen Stadtmagistrats ist bei der hier garaisierten Ab- theilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 26 ein Pferd an der Lungenleuche krepiert und ist Gefahr vorhanden, daß die Krankheit epidemisch auftreten wird.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 165, Absatz 2, des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, be- treffend die Erwerbs- und Wirtschafte- genossenschaften, werden die in der be- richtigten Mitgliederliste der Genossenschaft

Banter Consumverein, eintragene Ge- nossenschaft mit unbeschränkter Pastpflicht, zu Bant

aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am Tage des Intraffitretens des gedachten Gesetzes (am 1. Oktober 1889), nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen ist, sowie die in derselben nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, hiermit aufgefordert, ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf einer Ausschluß- frist von einem Monat, welche mit dem Tage, an welchem das letzte der diese Be- kenntmachung enthaltenden beiden Blätter (Wilhelmshavener Tageblatt und Nord- deutsches Volksblatt) erschienen ist, beginnt, beim unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu er- klären.

Nach Ablauf der Ausschlußfrist ist für die Mitgliedschaft vom 1. Oktober 1889 und für das Ausscheiden in Folge vorher- gehender Aufkündigung oder Ausschließung der Inbalt der Liste maßgebend.

Einwendungen gegen die Liste bleiben den im § 165, Abs. 2, des gedachten Ge- setzes bezeichneten Personen vorbehalten, sofern sie in Gemäßheit desselben den Wider- spruch erklärt haben, oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen einem Monat nach Beseitigung des Hinder- nisses den Widerspruch schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt haben.

Fever, 11. November 1889. Großherzogliches Amtsgericht, Abth. I. Abrahams.

Empfänge in den nächsten Tagen mehrere Waggon

rothe Brandenburg und weiße Zaderberger Moor- und Sand-Kartoffeln, (prima Qualität) und gebe dieselben zu billigen Preisen ab. Um Bestellungen pünktlich anzuführen, bitte dieselben rechtzeitig zu machen.

H. Lückener, Bant, Adolph- und Annenstr. Ecke.

Bringe auch mein Brennmaterial- Geschäft in gütige Erinnerung. Für gute und reelle Bedienung werde ich stets Sorge tragen. D. D.

Die Buchdruckerei von F. Kühn Sant-Wilhelmshaven, Adolffstraße Nr. 1 empfiehlt sich zur Anfertigung von Druckarbeiten jeder Art als: Rechnungen, Adresskarten, Preis-Courants, Quittungen, Visitenkarten, Statuten, Formulare, Einladungskarten, Programme, Tabellen, Altkalendern, Festschriften, Circulare, Concerts, Plakate, Etiquettes, Briefbogen, u. s. w. Gute und geschmackvolle Ausführung bei angemessenen Preisen.

Die Neue Welt-Kalender für 1890 vierzehnter Jahrgang Inhalt: Kaiserin Maria Theresia, Kaiserin Elisabeth, Kaiserin Sissi, Kaiserin Alexandra, Kaiserin Elisabeth II, Kaiserin Elisabeth III, Kaiserin Elisabeth IV, Kaiserin Elisabeth V, Kaiserin Elisabeth VI, Kaiserin Elisabeth VII, Kaiserin Elisabeth VIII, Kaiserin Elisabeth IX, Kaiserin Elisabeth X, Kaiserin Elisabeth XI, Kaiserin Elisabeth XII, Kaiserin Elisabeth XIII, Kaiserin Elisabeth XIV, Kaiserin Elisabeth XV, Kaiserin Elisabeth XVI, Kaiserin Elisabeth XVII, Kaiserin Elisabeth XVIII, Kaiserin Elisabeth XIX, Kaiserin Elisabeth XX, Kaiserin Elisabeth XXI, Kaiserin Elisabeth XXII, Kaiserin Elisabeth XXIII, Kaiserin Elisabeth XXIV, Kaiserin Elisabeth XXV, Kaiserin Elisabeth XXVI, Kaiserin Elisabeth XXVII, Kaiserin Elisabeth XXVIII, Kaiserin Elisabeth XXIX, Kaiserin Elisabeth XXX, Kaiserin Elisabeth XXXI, Kaiserin Elisabeth XXXII, Kaiserin Elisabeth XXXIII, Kaiserin Elisabeth XXXIV, Kaiserin Elisabeth XXXV, Kaiserin Elisabeth XXXVI, Kaiserin Elisabeth XXXVII, Kaiserin Elisabeth XXXVIII, Kaiserin Elisabeth XXXIX, Kaiserin Elisabeth XL, Kaiserin Elisabeth XLI, Kaiserin Elisabeth XLII, Kaiserin Elisabeth XLIII, Kaiserin Elisabeth XLIV, Kaiserin Elisabeth XLV, Kaiserin Elisabeth XLVI, Kaiserin Elisabeth XLVII, Kaiserin Elisabeth XLVIII, Kaiserin Elisabeth XLIX, Kaiserin Elisabeth L, Kaiserin Elisabeth LI, Kaiserin Elisabeth LII, Kaiserin Elisabeth LIII, Kaiserin Elisabeth LIV, Kaiserin Elisabeth LV, Kaiserin Elisabeth LVI, Kaiserin Elisabeth LVII, Kaiserin Elisabeth LVIII, Kaiserin Elisabeth LIX, Kaiserin Elisabeth LX, Kaiserin Elisabeth LXI, Kaiserin Elisabeth LXII, Kaiserin Elisabeth LXIII, Kaiserin Elisabeth LXIV, Kaiserin Elisabeth LXV, Kaiserin Elisabeth LXVI, Kaiserin Elisabeth LXVII, Kaiserin Elisabeth LXVIII, Kaiserin Elisabeth LXIX, Kaiserin Elisabeth LXX, Kaiserin Elisabeth LXXI, Kaiserin Elisabeth LXXII, Kaiserin Elisabeth LXXIII, Kaiserin Elisabeth LXXIV, Kaiserin Elisabeth LXXV, Kaiserin Elisabeth LXXVI, Kaiserin Elisabeth LXXVII, Kaiserin Elisabeth LXXVIII, Kaiserin Elisabeth LXXIX, Kaiserin Elisabeth LXXX, Kaiserin Elisabeth LXXXI, Kaiserin Elisabeth LXXXII, Kaiserin Elisabeth LXXXIII, Kaiserin Elisabeth LXXXIV, Kaiserin Elisabeth LXXXV, Kaiserin Elisabeth LXXXVI, Kaiserin Elisabeth LXXXVII, Kaiserin Elisabeth LXXXVIII, Kaiserin Elisabeth LXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXX, Kaiserin Elisabeth XLXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXV, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXVIII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIX, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXI, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXII, Kaiserin Elisabeth XLXXXXXXXIII, Kaiserin Elisabeth